

---

## Tarifverbund Swiss Knife Valley

### Auszug aus den Tarifbestimmungen – Saison 2016/2017

---

Folgende Gebiete/Unternehmen gehören zum Tarifverbund Swiss Knife Valley:

• Mythenregion	• AG Sportbahnen im Mythengebiet
	• Rubli Betriebs AG, Ibergeregg
	• Holzegg AG
	• Skilifte Brunni-Haggenegg AG
	• Rotenfluebahn Mythenregion AG
• Sattel-Hochstuckli	• Sattel-Hochstuckli AG
• Stoos	• Stoosbahnen AG
	• LMS Morschach-Stoos AG
• Rigi	• Rigi Bahnen AG
	• Rigi-Burggeist / Rigi Scheidegg
• Neusell	• Skilift Neusell AG
• Bennau	• Skilift Bennau

- **Alterskategorien:** Kinder 6 – 16 Jahre (d.h. Kinder ab dem 6. bis zum 16. Geburtstag), Jugendliche 16 – 20 Jahre (d.h. Kinder ab dem 16. Geburtstag bis zum 20. Geburtstag), Erwachsene ab 20 Jahre (d.h. ab dem 20. Geburtstag), Senioren/AHV Frauen ab 64 Jahre Männer ab 65 Jahre (Frauen ab dem 64. Geburtstag und Männer ab dem 65. Geburtstag. Entscheidend ist das Alter beim Kauf der Karten, resp. deren ersten Gebrauch.
- Die **Ticket-Gültigkeit** beschränkt sich auf die normalen Betriebszeiten (ohne Abend- und Sonderfahrten). Ein reduzierter Betrieb der Anlagen in der Vor- und Nachsaison bleibt vorbehalten.
- 
- Vorzeitige Abreise, Betriebseinschränkungen, ungünstige Pisten- und Wetterverhältnisse geben keinen Anspruch auf Rückerstattung.
- Eine Handfreekarte ist obligatorisch. In den Wintersportgebieten Rigi, Rigi Scheidegg-Burggeist und Bennau muss an der Kasse der Talstation gegen Vorweisung der Saison- oder Mehrtageskarte eine Tageskarte bezogen werden.
- Für den **Ersatz gestohlener, verlorener oder defekter Saisonkarten** wird eine Umtriebsgebühr von CHF 20.- erhoben (inkl. Gebühr Handfreekarte). Es wird eine neue Karte ausgegeben und gleichzeitig die alte Karte gesperrt. Dies ist nur möglich, wenn die Person namentlich erfasst ist und sich ausweisen kann.
- **Ticket-Missbrauch.** Der Schneepass Swiss Knife Valley ist persönlich und nicht übertragbar. Bei einem Missbrauch der Karte wird diese eingezogen und ein Unkostenbeitrag von CHF 100 sowie der Preis einer Tageskarte des Partnergebiets erhoben. Die Karte wird umgehend gesperrt. Die Karte kann erst wieder freigeschaltet werden, wenn die Umtriebsentschädigung vollumfänglich beglichen ist. Sämtliche Vergehen werden der Geschäftsstelle gemeldet.
- Für Personen- und Sachschäden, die durch die **Nichtbeachtung von Hinweisen** oder durch eigene Unachtsamkeit entstehen, wird jegliche Haftung abgelehnt.
- **Eine Rückerstattung** (Teilrückerstattung) des Verkaufspreises erfolgt ausschliesslich bei Unfällen und nur unter Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses. Ein Rückerstattungsantrag muss innert Monatsfrist nach dem Unfall erfolgen. Massgebend für die Berechnung des Rückerstattungsbetrages ist das Datum des ärztlich bestätigten Unfalles. In jedem Fall muss die Saisonkarte unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses bei einer verkaufenden Unternehmung vorgewiesen werden. Mit der Auszahlung einer Rückerstattung ist auch die Löschung/Sperrung der Saisonkarte verbunden.

Es gelten folgende Prozentsätze für eine allfällige Rückerstattung:

<u>Unfall erfolgt bis am:</u>	<u>Anrechnung:</u>	<u>Rückerstattung:</u>
Mitte Dezember	15%	85%
Ende Dezember	35%	65%
Mitte Januar	50%	50%
Ende Januar	65%	35%
Mitte Februar	80%	20%
Ende Februar	95%	5%
Ende Saison	100%	0%

#### **Gruppenrabatte auf Tages- und Mehrtageskarten**

- Gruppen erhalten pro 11 zahlende Personen eine Gratiskarte. Das heisst, ab 10 zahlenden Personen wird die 11. Karte gratis abgegeben. Gruppen bzw. Busorganisatoren werden ab 30 Personen 20 % Rabatt gewährt. Dieser Rabatt kann nicht mit anderen Rabatten kumuliert werden.

#### **Saisonkarten-Vergünstigungen für Gruppen/Vereine/Clubs**

- Bei einer Saisonkarten-Sammelbestellung und Bezahlung durch eine Person erhalten Gruppen, Vereine oder Clubs pro 13 zahlende Personen eine 14. Karte gratis (auch im Vorverkauf). Die Gratiskarte entspricht der Mehrheit der 13 bezahlten Karten. Bestellung und Erledigung direkt mit/bei den Unternehmen/ Kassastellen.

### **Gültigkeitsdauer der Saisonkarte Swiss Knife Valley Wintersaison 2016/2017**

---

(Betriebeinschränkungen vorbehalten)

<b>Gebiet</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>	
Mythenregion	01.12.2016	19.03.2017	1)
Sattel-Hochstuckli	03.12.2016	19.03.2017	1)
Stoos	01.11.2016	30.04.2017	
Rigi Bahnen	01.12.2016	12.03.2017	1)
Rigi Scheidegg-Burggeist	01.12.2016	19.03.2017	1)
Neusell & Bennau	Saisonbeginn	Saisonende	2)
Auto AG Schwyz AAGS	01.12.2016	Saisonende	3)

1) Bei Skibetrieb auch im November

2) Beginn Skibetrieb bis Ende Skibetrieb (je nach Schneesverhältnissen)

3) Die Saisonkarte Swiss Knife Valley sowie der Schneepass Zentralschweiz mit dem Aufdruck «AAGS» berechtigt ab dem 1. Dezember zu direkten «Wintersport-Fahrten» in den Bussen der AUTO AG SCHWYZ zu den Talstationen der Skigebiete des Tarifverbundes Swiss Knife Valley. Nicht berechtigt sind Fahrten zu anderen Zwecken oder Bestimmungsorten (Schüler, Berufs-, Pendlerfahrten usw.). Berechtigte Linien: 1, 2, 3, 4, 7, 20, 30,31.

Ebenfalls inbegriffen ist der Skibus Gersau – Obergswend.

#### **Adresse Sekretariat**

Tarifverbund Swiss Knife Valley, Bahnhofstrasse 3, Postfach 554, 6440 Brunnen,  
Tel. 041 820 60 10, E-Mail: [info@swissknifevalley.ch](mailto:info@swissknifevalley.ch)